

Dr. Stefan Scheil, M.A.

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 5. Mai 2021 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“, BT-Drucksache 19/28648

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, als Sachverständiger an der Anhörung zur Errichtung "Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte" teilzunehmen. Wie bereits gesagt, nehme ich sie gerne an.

Zu dem Projekt selbst möchte ich anmerken, daß es grundsätzlich sehr zu begrüßen ist. Der Einsatz von "Erinnerungsorten" im Rahmen politischer Bildung und Selbstvergewisserung hat sich seit längerem bewährt. Trotzdem gibt es in Hinblick auf das deutsche Geschichtsbewußtsein über die eigene Demokratiegeschichte weiterhin Lücken zu schließen, die durchaus den Einsatz einer Bundesstiftung rechtfertigen. Die im Gesetzentwurf genannten Orte sind dafür durchweg geeignet. Insbesondere die würdigere Ausstattung der Paulskirche und ihre Restaurierung in einen Zustand, der dem historischen Tagungsort des Gesamtdeutschen Parlaments näher kommt, sind ja ebenfalls seit längerem ein Thema.

An dieser Stelle wird meines Erachtens aber auch eine Schwäche des bisherigen Konzepts deutlich. "Deutsche Demokratiegeschichte" ist mehr, als sie in der Auswahl der Bundesregierung und der Arbeitsgemeinschaft "Orte der Demokratiegeschichte" erscheint. Das gilt inhaltlich, zeitlich und räumlich.

In den Reden zur Behandlung des Stiftungsgesetzes im Bundestag wurde betont, daß Demokratie nichts selbstverständliches sei, sondern unter Opfern erkämpft werden müsse. Daher ist bemerkenswert, daß in der Auswahl der Arbeitsgemeinschaft ausgerechnet einige Orte fehlen, an denen besondere Opfer gebacht wurden.

Wer beispielsweise die Paulskirche aufwerten will, der kann schwerlich das Schicksal Robert Blums verschweigen, der als Repräsentant des deutschen Parlaments nach Wien reiste, für Republik und Demokratie kämpfte und dort am 9. November 1848 hingerichtet wurde. Der Ort seiner Exekution am Jägerhaus in der Wiener Brittgasse ist zweifellos ein bedeutender Ort deutscher Demokratiegeschichte. Dennoch fehlt sowohl dieser Ort als auch Blum selbst in der Reihe der von der AG präsentierten "Köpfe der Demokratie" (Daß dort unter den im Netz präsentierten Köpfen auch Helmut Kohl fehlt, während Rosa Luxemburg vertreten ist, die in selbst ihrer Schrift zur "Freiheit des

Andersdenkenden" ausdrücklich die Diktatur forderte "Jawohl, die Diktatur" und die ein geschworener Feind jeder bürgerlich-demokratischen Verfassung gewesen ist, macht das allerdings sowieso höchstens zum Provisorium.).

Ein weiterer Ort deutscher Demokratiegeschichte ist Kreisau, wo während des Zweiten Weltkriegs unter Lebensgefahr über eine demokratische Zukunft für Deutschland und Europa nachgedacht wurde. Mit Hellmuth von Moltke wurde eine der führenden Personen dieses "Kreisauer Kreises" dann ja auch von den Nationalsozialisten hingerichtet, einfach nur, weil er "gedacht" hatte, wie er nach dem Todesurteil in einem seiner letzten Briefe sarkastisch schrieb. Auch seine Geschichte fehlt sowohl als Ort wie als Kopf.

Zu den deutschen demokratischen Erinnerungsorten gehört auch das Grab von Ferdinand Lassalle in Breslau, der seinen Tod im Duell zwar eher dem eigenen bürgerlichen Ehrgefühl verdankte als seiner politischen Aktivität zur Gründung der deutschen Sozialdemokratie, der aber aus der deutschen Demokratiegeschichte nicht wegzudenken ist. Auch er fehlt, obwohl nicht nur Lassalle als Politiker, sondern auch das Grab selbst und dessen eigene Geschichte im Spannungsfeld zwischen DDR, Polen und Bundesrepublik, SED und SPD, säkularer Philosophie und Judentum viel Anschauungsmaterial bieten.

Um die kurze Beispielreihe von Orten abzuschließen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik liegen und doch eindeutig "deutsche Erinnerungsorte" sind: Auch Immanuel Kant und sein Königsberg sind als Ort des Denkens für Republik und Frieden aus der deutschen Demokratiegeschichte schwerlich wegzudenken.

Das führt zur merkwürdigen zeitlichen Verkürzung dessen, was der Gesetzentwurf der Bundesregierung unter Geschichte der deutschen Demokratie verstanden wissen will, die sie mit dem Hambacher Fest beginnen läßt. Wesentliche demokratische Elemente der heutigen Republik, wie die Gewaltenteilung und der Föderalismus lassen sich in Deutschland völlig zweifelsfrei mindestens bis in die frühe Neuzeit verfolgen. "Deutsche Freiheit" war unter diesem Gesichtspunkt seinerzeit europaweit sprichwörtlich. Moderne Verfassungstheoretiker wie Montesquieu oder Mirabeau haben sich bei der Verfassungskonstruktion des Alten Reichs entscheidende Anregungen geholt, gerade, was die Gewaltenteilung anging. Noch in manchen Reden der Pariser Nationalversammlung nach der französischen Revolution von 1789 wurde Deutschland als das klassische Land von Freiheit und Revolution (gemeint Reformation und Bauernkrieg) betitelt.

Soweit meine kurze Stellungnahme zum Projekt der Bundesstiftung. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, weist aber beim gegenwärtigen Stand des Inhalts eine Tendenz zum Verharren in der bundesdeutschen Provinz auf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Scheil